

Einblicke

Die bessere Alternative?!

Nichts im Leben ist alternativlos. Man hat bestenfalls immer mindestens zwei Auswahlmöglichkeiten, wenn es um das Treffen einer Entscheidung geht. So auch in vielen kleinen Dingen des Alltags.

Es beginnt morgens an der Ampel, die man schon von weitem ganz lang auf Grün geschaltet sieht. Man sieht schon fast den Gelblicht auf dem grünen Ampellicht. In Bruchteilen von Sekunden schaltet die Ampel ungefragt auf Gelb.

Ebenso schnell muss man entscheiden, aufs Gaspedal oder auf die Bremse zu gehen. Meist bleibt man eh stehen, da die morgendliche Reaktionsfähigkeit zu wünschen übrig lässt.

Geht man zum Bäcker, um sich sein Zünni zu kaufen, sieht man wieder von weitem drei Kassen und dahinter drei freundliche, aber sehr beschäftigte Verkäuferinnen. Wo stellt man sich an?

Da die Situation es nicht erlaubt, kann man nicht lange die Geschwindigkeit der Verkaufsabwicklung an jeder Kasse studieren. Auch hier ist eine schnelle Entscheidung bei gleich vollen Kassen nach Bauchgefühl gefragt. Wie trügerisch Letzteres sein kann, lasse ich hier unkommentiert.

Im Supermarkt ist die Situation nicht unähnlich. Kaum drin, steht man vor stark zu ckerhaltigen Produkten. Ein kurzer Blick auf die Regale, und schon wieder muss eine schnelle Entscheidung her. Wende ich meinen Blick ab oder unterliege ich der kalorienreichen, aber süssen vorweihnächtlichen Verführung?

Gleich wird man an den Vorabend erinnert, wo man zuletzt beim Gang auf die Körperwaage ohne Zögern schnell entschieden hat. Professionell und blitzartig wurde der Blick von der digitalen Körpergewichtsanzeige ohne langes Nachdenken abgewandt.

War man doch beim letzten Gang in den Supermarkt der vorweihnächtlichen Schokoladenflut kindlich-willenslos erlegen. Also entscheidet man sich für die Professionalität vom Vorabend und läuft unberührt und souverän weiter.

Die einzige Entscheidung, die dieser Tage täglich spontan und professionell verläuft, ist der Griff auf die Schlummertaste, wenn der Wecker einen hartnäckig und jäh aus der Traumwelt zurückruft. Schlafen ist oftmals die bessere Alternative.



Maria Winter, Sprachdozentin
redaktion@zentralschweizsamstag.ch

Haben Kinder Platz im Parlament?

Politik und Familie Der Fall einer jungen Kantonsrätin, die wegen ihres Babys aus dem Ratssaal gesperrt wurde, sorgt für Schlagzeilen. Tatsache ist: Es bestehen keine klaren Verhaltensregeln für Parlamentarier.

Ismael Osman
ismael.osman@luzernerzeitung.ch

Was geschah: Eine Kantonsrätin will in den Ratssaal, um an einer Abstimmung teilzunehmen. Doch der Ratspräsident verwehrt ihr den Eintritt. Der Grund: Die Kantonsrätin hat ihr zweieinhalb Monate altes Baby dabei, das sie draussen stillte und das nun im Tragetuch schläft.

Die Szene spielte sich letzte Woche im Basler Grossen Rat, dem Kantonsparlament von Basel-Stadt, ab. In der Folge kam es im Rathaus zu wütenden Protesten und lautstarken Diskussionen zwischen diversen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und dem Ratspräsidenten Remo Gallacchi (CVP), wie die «Basler Zeitung» berichtete. Letztlich wurde Grossrätin Lea Steine (Grüne) wieder in den Saal gelassen. Die rechtliche Grundlage müsse nun geprüft werden.

Was aber sind die rechtlichen Grundlagen, die für ein Parlament eine Art «Hausordnung» konstituieren sollen? Auf den

Luzerner Kantonsrat bezogen wären dies das Kantonsratsgesetz und die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Letztere hält in Bezug auf das Verhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fest, dass diese sich «an die Regeln des parlamentarischen Anstandes» zu halten sowie beleidigende und verletzende Äusserungen zu vermeiden haben. Näher definiert werden diese Regeln jedoch nicht.

Familie und Politik sind kaum vereinbar

Das Kantonsratsgesetz wiederum enthält Regelungen zur Anwesenheit auf der Tribüne und im Ratssaal. So bedarf der Zugang zum Ratssaal der Bewilligung des Präsidenten oder der Präsidentin. «Es ist nicht explizit geregelt, ob eine Mutter (oder ein Vater) ein Kleinkind in den Kantonsratssaal mitnehmen darf», teilt die Staatskanzlei auf Anfrage mit. Der konkrete Einzelfall müsste beurteilt werden; die Entscheidung würde dem Kantonsratspräsidenten respektive der Kantons-

ratspräsidentin obliegen. «Wir sind überzeugt, dass im Kanton Luzern eine pragmatische und gleichzeitig den Interessen des Kantonsrats genauso wie dem Kindeswohl gerecht werdende Lösung gefunden würde.» Der Basler Vorfall stellt die Vereinbarkeit von Karriere und Familie in Frage, mit der sich insbesondere junge Mütter konfrontiert sehen. «Grundsätzlich sollte die Vereinbarkeit von Familie und politischem Amt im Interesse

«Die Vereinbarkeit von Familie und politischem Amt liegt im Interesse jedes Parlaments.»

Yvonne Schärli
Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

jedes Parlaments liegen», sagt Yvonne Schärli, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EFK). «Dazu gehört ein Entgegenkommen – in diesem Falle heisst das konkret, dass einer Grossrätin ermöglicht wird, an einer Abstimmung im Rat teilzunehmen.»

Dieses Entgegenkommen sei zentral, um mehr Frauen für die Politik zu gewinnen. Dies wiederum ist ein zentrales Anliegen der EFK. So wurde vergangene März eine nationale Kampagne unter dem Titel «halbe-halbe» lanciert, die mehr Frauen für die Übernahme politischer Ämter motivieren soll. Zur Kampagne gehörte auch die Aufforderung an die Parteien, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dass es im Basler Parlament überhaupt zum Eklat gekommen ist, gibt der Luzerner Altregierungsrätin Rätsel auf: «Komuniziert man seine Bedürfnisse und die Situation mit den betreffenden Stellen im Vorfeld offen und transparent, sollte so was eigentlich ohne grosse Diskussio-

nen möglich sein. Hat diese Kommunikation stattgefunden und es kommt trotzdem zu einer Ausgrenzung, darf man dies aber keineswegs hinnehmen», sagt Schärli und fügt hinzu: «Es liegt selbstredend in der Verantwortung der Eltern, dass der Betrieb des Rates nicht gestört wird – genauso wie das bei jeder anderen Veranstaltung auch der Fall wäre.»

Mit Blick auf die kommenden Wahlen hat sich im Kanton Luzern das überparteiliche Netzwerk Frauen-Luzern-Politik formiert. Die Frage nach der Vereinbarkeit von politischem Amt und Familie wurde im August, im Rahmen von öffentlichen Workshops, diskutiert, bestätigt Kantonsrätin Claudia Bernasconi (CVP): «Die Diskussion resultierte in der ernüchternden Erkenntnis, dass es enorm schwer ist, beides unter einen Hut zu bringen, und ein sehr starkes privates Netzwerk notwendig ist.» Auch Bernasconi glaubt aber, dass ein Vorfall wie jener aus Basel durch Absprachen im Vorfeld hätte verhindert werden müssen.

Luzern bekommt hohen Besuch aus Beckenried



Lichtermeer Vor dem KKL ist gestern mit dem traditionellen Eisfeld auch offiziell die Vorweihnachtszeit in Luzern eröffnet worden. Der Eisklub demonstrierte, wie man ästhetisch über die Eisfläche fegt, bevor das Feld für



die teils weniger «kufensichere» Gesamtbevölkerung geöffnet wurde. Ehrengast der Feierlichkeiten war kein Geringerer als der «Beggrieder Samichlais» mit seinem beeindruckenden Gefolge.

Bilder: Philipp Schmidli (24. November 2018)

Warum zu viel Belohnung Kindern schadet

Luzern Der Kanton hat gestern zum dritten Luzerner Elternbildungstag geladen. Schwerpunkt in den acht Workshops war das Aufwachsen der Kinder in einer Leistungs- und Konsumgesellschaft. Ein Referat kam besonders gut an.

Stephan Santschi
stephan.santschi@luzernerzeitung.ch

Bei einer Sportveranstaltung würde es heissen: ausverkauft! Wie schon bei der letzten Austragung vor zwei Jahren war auch der dritte Luzerner Elternbildungstag ausgebucht. Rund 140 Personen verteilten sich auf acht Workshops. Und auch die 40 Plätze in der Kinderbetreuung waren restlos vergeben. «Es ist eine unserer Aufgaben, die Elternförderung zu intensivieren», erklärt Charles Vincent, Leiter der Luzerner Volksschulbildung. Der Anlass finde alle zwei Jahre statt und wird von vier kantonalen Dienststellen organisiert. Thema diesmal war das «Aufwachsen in unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft».

Zu Beginn wurde dem Plenum eine besondere Referentin präsentiert: Christelle Schläpfer. Sie ist die Inhaberin der Firma «edufamily» mit Sitz in Winterthur, die Bildung und Beratung für Schulen und Familien anbietet. Im In- und Ausland ist sie für ihre Schulungen unterwegs, aktuell vor allem zu den Themen Mobbing und Cybermobbing. Generell stellt sie in Erziehungsfragen fest: «Der Familienstress nimmt zu. Die Anforderungen für Eltern sind mit Beruf, Kindern und persönlichen Problemen sehr vielschichtig. Die Erwartungen der Gesellschaft und jene an sich selber zeigen steigende Tendenzen.»

Liebevolles Nein statt Förderung des Konsums

In ihrer Rede kam Schläpfer auf das Erziehen in einer Konsumgesellschaft zu sprechen. Ein Argument, das Eltern von ihrem fordernden Nachwuchs oft zu hören bekommen, lautet: «Aber alle anderen haben das auch!» Bei genauerem Nachfragen stellt sich dann aber meistens heraus: So viele sind es gar nicht. Unbestreitbar ist hingegen die Vielfalt an Angeboten, die bereits im Kids-Kanal auf Youtube für eine Dauererziehung sorgen. «Wenn nun das Kind ein

neues Handy oder Trendkleider haben will, befürchtet die Mutter, dass es bei einem Nein in der Schule ausgeschlossen werden könnte.» Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit sei schliesslich für jeden Menschen sehr wichtig. «Wird dieses Bedürfnis nicht befriedigt, bricht das Motivations-system zusammen.» Also besser nachgeben und den Selbstwert des Kindes mit Konsum aufpolieren? Schläpfer schüttelt den Kopf und betont: «Dann braucht es ein liebevolles Nein. Selbstvertrauen kann auch anders gestärkt werden, ausser bei jedem Trend mitzumachen.» Mit Respekt und Wertschätzung gegenüber den eigenen Kindern beispielsweise.

«Sie sind zwar nicht gleichberechtigt, aber gleichwertig. Wenn ein Kind spürt, dass es okay ist, wie es ist, dann fühlt es sich auch gleichwertig und dazugehörig.» Apropos Motivation. Wie sinnvoll ist es, Kinder mit der Aussicht auf eine Belohnung zu einer gewissen Handlung zu bewegen? 20 Franken für ein gutes Zeugnis, zum Beispiel? «Ich versichere Ihnen, das wird teuer. Es fördert nicht nur den Konsum, sondern es schadet auch der inneren Motivation», erklärt Schläpfer. Physiologisch sei es nämlich erwiesen, dass nach einer erfolgreich erfüllten Aufgabe ein Dopaminausschuss im

Gehirn für ein Gefühl innerer Befriedigung Sorge. Diese Glückshormone bleiben aus, wenn stets eine äussere Motivation, sprich eine Belohnung, die Leistungsbereitschaft sicherstellt. Eine Studie offenbart sogar, dass Kinder, die immer alles sofort erhalten haben, später sowohl in der Schule als auch im Beruf weniger erfolgreich gewesen sind. «Wer ständig belohnt wird, fördert nur die äussere Motivation», sagt Schläpfer.

Beispiele aus dem Alltag von gestressten Eltern

Dabei wäre gerade das Üben des Belohnungsaufschubs sehr wichtig. Ein Kind müsse den Umgang mit Geduld und Frust lernen, da

der Frontallappen, der unter anderem Kontrolle und Toleranz steuere, nach der Geburt noch nicht ausgereift sei und entwickelt werden müsse. Geschenke zu Weihnachten und Geburtstagen seien okay. «Auch unerwartete Belohnungen nach einer harten Arbeit machen Sinn.» Zur Gewohnheit werden dürfen sie allerdings nicht.

«Dieses Referat war sehr gut», sagte später eine zweifache Mutter aus Buttisholz. «Es zeigt auf, dass manchmal auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden können.» Dann machten sich die Teilnehmer auf in die Gruppenräume, um von weiteren Experten einen Einblick

«Ein Kind muss den Umgang mit Geduld und Frust lernen.»

Christelle Schläpfer
Beraterin von Familien und Schulen

in verschiedene Themen zu erhalten. Medienkonsum, Ernährung, Kinderfragen zu Sexualität, Umgang mit Geld oder die Pubertät standen im Fokus. Gut besucht war der Workshop zum Thema «Unter Spannung durch Stress und Leistungsdruck». Beispiele aus dem Alltag offenbarten, was die Luzerner Eltern beschäftigt. «Die Schule hat so viele Angebote. Was passt ins Familienleben?» – «Was mache ich, wenn meine Tochter keine Lust auf Klavierunterricht oder Hausaufgaben hat?» – «Wie reagiere ich, wenn mein Kind zunächst das Handy bedient, bevor es mit mir redet?» – «Wie regle ich Streitigkeiten unter Geschwistern?» – «Was mache ich mit meinem kleinen Sohn, der Mühe hat, sich in neue Gruppen zu integrieren?»

Diese und viele weitere Fragen wurden gestellt, kaum eine konnte aus Zeitgründen im Detail beantwortet werden. Die Eltern erhielten allerdings wertvolle Hinweise und Denkanstöße, wie sie künftig in gewissen Situationen reagieren können. Wer sich weitere Hilfe wünscht, kann sich an die kostenlose Erziehungs- und Familienberatung des Kantons wenden. Oder Christelle Schläpfer zu Rate ziehen.

Angeblicher Planungsfehler: Kantonsgericht statuiert ein Exempel

Luzern Ein bekanntes Architekturbüro hat sich wissentlich über gerichtliche Bauauflagen hinweggesetzt. Die Baudirektion wollte ein Auge zudrücken, wurde aber zweimal gestoppt: Vom Kantonsgericht kommt jetzt der Abbruchbefehl.

Auf die Grösse kommt es nicht an. Zumindest in gewissen Lebensbereichen. In der Baubranche jedoch gilt dieser Grundsatz mit Sicherheit nicht. Da ist Millimeterarbeit gefragt – und zwar nicht nur von den Handwerkern.

Das musste unlängst auch ein Luzerner Architekturbüro erfahren – auf höchst unangenehme Weise. Als die Architekten anlässlich einer Schlusskontrolle drei neue Gebäude der Baudirektion präsentierten, stellte die Behörde Abweichungen zu den genehmigten Plänen fest. Unter anderem reichten die Kamine zu weit in die Höhe. Und zwar rund 30 Zentimeter.

Ein ärgerlicher Fauxpas, könnte man meinen. Das würde dem Fall aber nicht gerecht. Die Abweichung entstand nämlich

durch sogenannte Kaminhüte. Die Architekten haben diese montieren lassen, obwohl das Luzerner Kantonsgericht zuvor in einem Urteil explizit festgehalten hatte, dass die Maximalhöhe der Kamine nicht durch technische Aufbauten überschritten werden darf. Die Nachbarn hatten dies vor Gericht mühsam erstritten. Die Planer aber setzten sich wissentlich darüber hinweg. «Wer Unrecht einfach hin nimmt, fügt ein weiteres hinzu», sagte einst der deutsche Schriftsteller Peter Tille. Im vorliegenden Fall betrifft dies die Luzerner Baudirektion. Sie liess die Architekten zwar ein nachträgliches Baugesuch einreichen – sie pochte dann aber trotz einer erneuten Einsprache der Nachbarn nicht darauf, dass die Kamine zurück-

gebaut oder zumindest die Kaminhüte entfernt werden. Die Nachbarn setzten sich ein zweites Mal vor Kantonsgericht zur Wehr. Nicht wegen der 30 Zentimeter. Sondern aus Prinzip. Ihrer Ansicht nach steht es der Baudirektion nicht zu, eine rechtskräftige Auflage im Nachhinein einfach aufzuheben. «Damit werden Grundlagen und Anreize geschaffen, Verstösse gegen Urteile und Auflagen bewusst einzuplanen, da diesbezüglich nicht mit Konsequenzen zu rechnen ist», so das Argument.

Das Kantonsgericht gab den Nachbarn recht und die Baudirektion wurde zu weiteren Abklärungen verknurrt. Um abschätzen zu können, ob ein Rückbau den Eigentümern finanziell zugemutet werden kann, sollten

Offerten eingeholt werden. Was nun geschah, ist bemerkenswert: Als die Zahlen vorlagen, entschied die Baudirektion erneut, dass man auf einen Rückbau verzichten könne. Der Aufwuchs stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Da gelte es, «Augenmass walten zu lassen».

Unrealistisch hohe Kosten geltend gemacht

Daraufhin wandten sich die Nachbarn ein drittes Mal an das Kantonsgericht. Dieses wird in seinem neusten Entscheid sehr deutlich: Das Gericht habe bereits im vorhergehenden Urteil unmissverständlich festgehalten, dass die Kaminhüte rechtswidrig gebaut wurden und eine nachträgliche Bewilligung nicht in Frage komme. Dass die Architekten

in «gutem Glauben» gehandelt hätten, sei ausgeschlossen – sie mussten also damit rechnen, dass sie mit dem Ignorieren der Bauauflage nicht durchkommen.

In der Bundesverfassung steht, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Und diesem Grundsatz misst das Kantonsgericht grössere Bedeutung zu als den privaten Interessen der Bauherrschaft. Da nützte es auch nichts, dass die Betroffenen mit horrenden Kosten rechnen: Angeblich kostet der Rückbau 170 000 Franken. Die Gebäude würden zudem durch die «Änderung der architektonischen Erscheinung» an Wert verlieren, was 30 000 Franken ausmache. Hinzu kämen 30 000 Franken, weil die Bewohner während der Bauzeit ausquartiert werden müssten.

Innerhalb von drei Monaten müssen die Kamine nun umgebaut werden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Während die Baudirektion diesen Zahlen blauäugig Glauben schenkte, hatte das Kantonsgericht aus drei Gründen kein Gehör dafür: Erstens sei ein Rückbau gar nicht nötig, man könne einfach die Kaminhüte entfernen. Zweitens könnten ästhetische Überlegungen nicht als Rechtfertigung für eine Verletzung der Bauauflagen herhalten. Und drittens sei nicht nachvollziehbar, warum die Bewohner ausquartiert werden sollten, um über den Wohnungen die Arbeiten vornehmen zu können.

Innerhalb von drei Monaten müssen die Kamine nun umgebaut werden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Lena Berger
lena.berger@luzernerzeitung.ch